



INDUSTRIEVERBAND  
SCHREIBEN, ZEICHNEN, KREATIVES GESTALTEN E.V.

Nürnberg, 07. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Dr. Bartsch,  
sehr geehrte Frau Dr. Lottermoser,  
sehr geehrter Herr Dr. Meyer-Seitz,

Zu Beginn möchten wir uns kurz vorstellen: Wir wenden uns an Sie im Namen des ISZ e.V. – dem Industrieverband Schreiben, Zeichnen, Kreatives Gestalten e.V. Der ISZ vertritt die Interessen der wichtigsten deutschen Hersteller und Anbieter von Produkten zum Schreiben, Zeichnen und kreativen Gestalten in Form und Farbe.

Unsere Mitglieder legen größten Wert auf die Sicherheit und Zuverlässigkeit ihrer Produkte. Dazu zählt auch, dass Verbraucher alle relevanten Informationen rund um das Produkt erhalten, inkl. Informationen zu Nachhaltigkeitsinitiativen. In diesem Zusammenhang sind auch die "Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel" (kurz EmpCO-RL) und die geplante "Green Claims-Richtlinie" von großer Bedeutung für unsere Mitglieder.

Das Ziel, sogenanntes "Greenwashing" zu bekämpfen und Verbrauchern eine besser informierte Kaufentscheidung hinsichtlich der ökologischen Auswirkungen von Produkten zu ermöglichen, begrüßen wir. Bei der aktuellen Umsetzung sehen wir jedoch einige Herausforderungen und Unklarheiten. Anhand der folgenden zwei Aspekte stellen wir diese beispielhaft dar:

1) Diskrepanz zwischen EmpCO-RL und Green Claims RL:

Die EmpCO-RL sieht ein Verbot der Werbung mit bilanzieller Klimaneutralität (käuflicher Erwerb von Kompensationszertifikaten) vor. Die Green Claims-RL lässt diese unter bestimmten Voraussetzungen jedoch weiterhin zu. Wie diese Diskrepanz in der Praxis umzusetzen ist, ist nach heutigem Wissensstand unklar.

2) Anforderung durch die EmpCO-RL:

Laut EmpCO-RL ist es verboten eine Umweltaussage zum gesamten Produkt zu tätigen, wenn sich diese nur auf einen bestimmten Aspekt des Produktes bezieht. Dabei ist nicht ersichtlich auf welcher Basis, z.B. der Anteil an recyceltem Kunststoff in einem Schreibgerät ausgelobt werden darf – auf Basis des gesamten Produktes (inkl. Metallteile, Schreibmedium, etc.) oder auf Basis der gesamten Kunststoffteile des Produktes? Im ersteren Fall würde sich die Problematik eröffnen, dass Produkte mit einem hohen Kunststoffanteil und wenig Tinte bezüglich der Umweltaussage Vorteile hätten – obwohl ein geringer Tintenanteil für den Verbraucher eher als nachteilig zu werten ist. Letztendlich hätte dies auch Auswirkungen auf staatliche Ausschreibungen bei denen zum Teil Mindestanteile an recyceltem Material gefordert werden. Im zweiten Fall (Auslobung auf Basis aller Kunststoffteile) wären solche negativen Aspekte nicht vorhanden, doch liefert die EmpCO-RL aktuell für die Unternehmen keine

ausreichende Rechtssicherheit, mit der sie ihre Produkte nach dieser Methodik bewerben könnten.

Darüber hinaus möchten wir auf einige Aspekte bezüglich der geplanten Green Claims-Richtlinie hinweisen, die für die Unternehmen nachteilig sind: Die geplante Vorabprüfung und Zertifizierung einer Umweltaussage durch eine Prüfstelle stellt einen sehr großen Zeit- und Kostenaufwand dar. Unsere Branche ist geprägt durch mittelständische Unternehmen, denen die finanziellen und auch personellen Ressourcen zum Erwerb von Zertifikaten fehlen. Auch die geplante erneute Prüfung einer Umweltaussage nach spätestens fünf Jahren stellt die Hersteller von Schreib- und Zeichengeräten vor eine große Herausforderung. Es handelt sich bei unseren Produkten in der Regel um "Slow Moving Goods", d.h. die Produkte sind lange auf dem Markt verfügbar und entsprechend sind lange Umstellungszeiträume notwendig.

Letztendlich kann dies dazu führen, dass sich Unternehmen gegen das Treffen von Umweltaussagen entscheiden. Dies hätte zwei Nachteile: Zum einen haben die Unternehmen keinen weiteren Anreiz sich in Bezug auf Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln – schließlich können sie Ihre Bemühungen nicht mehr ohne weiteres dem Verbraucher mitteilen. Zum anderen fehlen Verbrauchern diese Informationen, so dass eine informierte Kaufentscheidung – das Ziel der EmpCO-RL – nicht gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus sind die Produkte unserer Branche oftmals im Niedrigpreis-Sektor angesiedelt, einem Sektor bei dem sich der Verbraucher nur bedingt mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzt. Dementsprechend ist bereits jetzt jede Neu-Entwicklung im Bereich der Nachhaltigkeit mit einem hohen unternehmerischen Risiko verbunden. Sollten die Hersteller nun auch noch dem Risiko ausgesetzt sein, dass sie nach einer erfolgreichen Produktentwicklung den ökologischen Aspekt nicht hervorheben dürfen, werden solche Initiativen in Zukunft möglicherweise überdacht.

Wir bitten Sie daher zum einen, dass bei der Umsetzung der EmpCO-RL in nationales Recht die oben beschriebenen Punkte Berücksichtigung finden und Unternehmen mehr Klarheit bezüglich ihrer Möglichkeiten im Zusammenhang mit Umweltaussagen erhalten. Zum anderen bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, dass Deutschland im Rat der Europäischen Union gegen die aktuelle Fassung der Green Claims Richtlinie stimmt. Aus unserer Sicht ist eine sorgfältige Umsetzung der EmpCO-RL ausreichend, um die Verbraucher vor Falschaussagen zu schützen und somit den ökologischen Wandel voranzutreiben. Darüber hinaus gehende Anforderungen durch die Green-Claims Richtlinie sind nicht notwendig. Im Gegenteil, sie erschweren den Handel innerhalb Europas und die weltweite Wettbewerbsfähigkeit.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung und hoffen, einen nützlichen Beitrag zur aktuellen Diskussion leisten zu können. Für weitere Fragen und Informationen zu unseren branchenspezifischen Produkten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Laura Currier  
Geschäftsführerin

Industrieverband Schreiben, Zeichnen, Kreatives Gestalten e.V.